

Protokoll

der 31. ordentlichen Delegiertenversammlung des SBK

Donnerstag, 18. Juni 2009, 10.45 - 17.15 Uhr

im Hotel National, Theatersaal, Hirschengraben 24, 3011 Bern

Traktanden

1.	Begrüssung und Eröffnung der Delegiertenversammlung	2
2.	Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler	2
3.	Kontrolle der Delegiertenmandate	2
4.	Genehmigung der Traktandenliste	2
5.	Ansprache des Präsidiums	2
6.	Kenntnisnahme des Rückblicks 2008	4
7.	Jahresrechnung 2008 des SBK	5
7.1	Kenntnisnahme Bericht Geschäftsprüfungskommission	5
7.2	Diskussion und Kenntnisnahme der konsolidierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER	5
7.3	Genehmigung der Jahresrechnung 2008, Gewinnverwendung 2008	7
7.4	Dechargeerteilung	7
8.	Jahresrechnung 2008 der Fürsorgestiftung des SBK	7
8.1	Entgegennahme des Kontrollstellenberichts zur Jahresrechnung 2008 der Fürsorgestiftung	7
8.2	Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2008 der Fürsorgestiftung	7
9.	Genehmigung der Planungsrechnung 2010	7
10.	Projekt „orientation 2010 plus“	9
10.1	Vorstellung des Vernehmlassungsberichts	9
10.2	Verständnisfragen zum Vernehmlassungsbericht	13
10.3	Zusatzantrag zur Vernehmlassung, Sektionen AG/SO, BE, GR, Zentralschweiz und ZH/GL/SH	13
10.4	Inhaltliche Diskussion der Vernehmlassungsergebnisse und der überarbeiteten Fassung des Grundsatzpapiers	14
10.5	Zusatzantrag zum weiteren Vorgehen, Sektionen AG/SO, BE, GR, Zentralschweiz und ZH/GL/SH	16
11.	Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 27.11.2009	17
11.1	Fristverlängerung für Zusatzanträge	17
12.	Rücktritte	17
12.1	Rücktritte aus dem Zentralvorstand	17
13.	Wiederwahl/Wahlen	18
13.1	Wiederwahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission	18
13.2	Wahlen in den Zentralvorstand	18
13.2.1	Ordentliche Interessengemeinschaft SIGA, Anästhesiepflege	18
13.2.2	Sektion AG/SO	18
13.2.3	Sektion BS/BL	18
13.2.4	Sektion ZH/GL/SH	19
14.	Mitteilungen	19
15.	Verschiedenes	19
16.	Ort und Datum der nächsten Delegiertenversammlung	19

1. Begrüssung und Eröffnung der Delegiertenversammlung

Pierre Théraulaz, Präsident SBK, eröffnet die 31. ordentliche Delegiertenversammlung des SBK. Er heisst die Delegierten, Gäste, Ehrenmitglieder, Übersetzerinnen und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des SBK sowie alle weiteren Anwesenden herzlich willkommen.

2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Vizepräsidentin Barbara Gassmann gibt die Stimmzählerinnen und -zähler namentlich bekannt: Catherine Panchaud und Rosina Lämmli als Chef-Stimmzählerinnen sowie Monica Rahm, Yvonne Ribi und elf Studierende des Berner Bildungszentrums für Pflege.

Die Stimmzählerinnen und -zähler werden einstimmig gewählt (insgesamt 15 Personen).

3. Kontrolle der Delegiertenmandate

Gegenwärtig sind 138 Delegierten anwesend. Das absolute Mehr beträgt gegenwärtig 70 Stimmen, das qualifizierte Mehr 93. Diese Zahlen können im Verlauf des Tages ändern.

4. Genehmigung der Traktandenliste

Die Sektion beider Basel hat einen Zusatzantrag eingereicht, der schriftlich vorliegt. Die Sektion erläutert ihr Anliegen: Das Projekt „orientation 2010plus“ war an der Delegiertenversammlung 2008 zu spät traktandiert. Da der Zeitplan nicht eingehalten wurde, konnte das Thema nicht genügend diskutiert werden. Die Sektion beantragt, das Traktandum bereits am Morgen zu behandeln, um am Nachmittag genügend Zeit für die Diskussion zu haben. Pierre Théraulaz erläutert die Position des Zentralvorstandss, der die Ansicht der Sektion beider Basel teilt, dass an der vorangehenden Delegiertenversammlung das Ziel nicht erreicht wurde, und nicht genügend Zeit für die Diskussion des Projekts „orientation 2010plus“ vorhanden war. Er betont jedoch den Unterschied in Bezug auf die Traktandenliste und die statutarischen Verpflichtungen der Delegiertenversammlung. Der Zentralvorstand möchte den vorgesehenen Ablauf beibehalten, bis am Mittag alle ordentlichen Traktanden der Delegiertenversammlung behandeln, um den Nachmittag dem Traktandum „orientation 2010plus“ zu widmen. Der Zentralvorstand bittet deshalb um Ablehnung des Zusatzantrags und übergibt das Wort erneut der Sektion beider Basel. Die Sektion zieht aufgrund der Stellungnahme des Zentralvorstandss ihren Ordnungsantrag zurück, behält sich jedoch vor, einen Ordnungsantrag zu stellen, falls der Zeitplan nicht eingehalten wird.

Die Delegierten genehmigen einstimmig die vorgeschlagene Traktandenliste.

5. Ansprache des Präsidiums

Barbara Gassmann

- Die Vizepräsidentin Barbara Gassmann berichtet von Beobachtungen aus den Ressorts Bildung und Berufsentwicklung. Mit ihrer kurzen Analyse der Ist-Situation möchte sie anhand einiger Beispiele und Eindrücke aufzeigen, worin die Herausforderungen für die nächste Zukunft liegen. Vieles davon hat mit Veränderungen von Strukturen und Zuständigkeiten zu tun.
- Bewährte Pflegeschulen haben sich aufgelöst, haben fusioniert oder wurden zentralisiert. Die früheren Pflegeschulen waren klar pflegegeleitet und die Schulen waren sehr nah an den Arbeitsplätzen. Durch die Fusionen und Umorganisationen sind Verunsicherungen entstanden. Die Pflegefachleute haben mit berufsfremden Managern zu tun, die grosse Schulen leiten und grosse Budgets verwalten. In dieser Situation bedarf es mehr Erklärungen darüber, was Pflege ist, was deren Sinn ist und was pädagogische Notwendig-

keiten sind. Ähnliches gilt für Gremien: Die Zuständigkeiten sind von den Gesundheitsdirektoren zu den Erziehungsdirektoren übergegangen. Letztere haben andere Anschauungen und hier ist viel Aufklärungsarbeit notwendig. Die Reglementierung der Pflegeberufe hat vom SRK zum BBT gewechselt, sodass es beispielsweise möglich ist, dass eine eidgenössische Kommission höhere Fachschulen bestimmen kann, dass die Weiterbildungen in Intensivpflege, Anästhesiepflege und Notfallpflege als Spezialausbildung jeweils nicht nur für Pflegefachleute, sondern auch für andere Ausbildungen auf Stufe HF z. B. medizinisch-technische Radiologieassistentinnen zugänglich sein sollen. Der SBK kämpft im Moment dafür, dass hier klar eine pflegerische Ausbildung und nicht irgend eine Ausbildung im Gesundheitswesen Voraussetzung ist.

- Die Bildungssystematik ist gesellschaftspolitisch, und wahrscheinlich auch wirtschaftspolitisch, eine gute Sache für die Schweiz. In der Pflege zeigt sie sich jedoch noch nicht von ihrer positiven Seite: die proklamierte Durchlässigkeit lässt noch zu wünschen übrig und der nachträgliche Titel für sehr gut ausgebildete Pflegefachpersonen ist noch nicht umgesetzt. Die FAGE brauchen Zeit, um ihre eigene Identität zu finden. Barbara Gassmann hat zudem den Eindruck, dass auch die Tertiarisierung der Pflege wohl auf dem Papier klar ist, aber vielleicht noch nicht in allen Köpfen und Herzen vollzogen ist.
- Dies fällt mit einer riesigen Ökonomisierung im Gesundheitswesen zusammen. Die einzige oder ausschlaggebende Orientierungslinie bildet der Markt, der Arbeitsmarkt bzw. der Gesundheits- oder Krankheitsmarkt. Dies führt dazu, dass der Bedarf sich an numerischen anstelle von inhaltlichen Werten orientiert und gegenwärtig in Tagungen über Zahlen geredet wird, während die bevorstehenden inhaltlichen Herausforderungen nicht betrachtet werden. Zuversichtlich stimmen sie in diesem Zusammenhang jedoch die Beiträge der schweizerischen Pflegeforschung, die immer mehr erkennt, dass sie die politische Arbeit unterstützen muss (neues Pflegemodell für die Schweiz).
- Es besteht gegenwärtig ein dichtes Netzwerk an Akteuren und der SBK ist gut in diesem Netzwerk integriert. Barbara Gassmann freut sich, zusammen mit den Anwesenden an diesem Netzwerk weiterzuarbeiten und es weiter zu verdichten. Applaus.

Pierre Théraulaz

- Der SBK-Präsident betont als wichtigsten Aspekt, dass der SBK die aktuellen Debatten verfolgt und sich einsetzt. Seit Monaten oder Jahren wird über die Finanzierung in der Langzeitpflege diskutiert. Die diesbezügliche Verordnung des Bundesrates lässt noch immer auf sich warten. Der SBK beobachtet die Entwicklung in diesem Zusammenhang sehr aufmerksam und hat hier ein gutes Vertrauensverhältnis mit seinen Partnern im Bereich Gesundheit aufgebaut. Das Dringlichkeitspaket von Bundesrat Couchepin wurde im SBK diskutiert und in der Vernehmlassung bekämpft. Es galt aufzuzeigen, dass unter anderem im Bereich Pflege die Einführung einer Taxe von CHF 30.- sowohl für die Patienten wie für das System inakzeptabel ist. Auch im Bereich der Spitalfinanzierung hat sich der SBK mit anderen Verbänden verbunden, um eine Petition im Bereich DRG zu lancieren.
Das Grundproblem der DRG liegt in der ihr zugrunde liegende Betrachtung der Gesundheit als Markt. Die Petition hat zum Ziel, die Politiker und die Direktionen der Institutionen mit ihrer Verantwortung zu konfrontieren, damit die DRG nicht wie in Deutschland zum Nachteil der Patienten und des Pflegepersonals eingeführt werden. Der Präsident lädt die Delegierten ein, die Petition zu unterschreiben bzw. unterschreiben zu lassen.
- Im Bereich der Gesetzgebung auf Bundesebene hat der Zentralvorstand gestern entschieden, die Revision der IV, die im September dem Volk vorgelegt wird, zu unterstützen.
- Auf den Bereich Strukturen (orientation 2010plus) wird am Nachmittag eingegangen.
- Die im Vorjahr beschlossene Gebäuderenovation der Geschäftsstelle ist im Gange. Das Budget sollte eingehalten werden können. Auch die Belegschaft der Geschäftsstelle erneuert sich. Der Präsident freut sich über die Tatsache, dass zwei der neuen Mitarbeiterinnen aus SBK-Gremien stammen, namentlich die Geschäftsleiterin einer Sektion und die Bildungsverantwortliche einer weiteren Sektion.
- Eine weitere Renovation ist die Erneuerung des EDV-Systems mit der Einrichtung einer neuen Datenbank, mit welcher der Geschäftsstelle, den Sektionen und den Interessengemeinschaften ein modernes Instrument für die Kommunikation und die Buchhaltung

zur Verfügung steht. Pierre Théraulaz dankt für die damit verbundene grosse Arbeit in der Geschäftsstelle und den Sektionen.

- Mit dem heutigen Tag beginnt das hundertjährige Jubiläumsjahr des Verbands, das anlässlich des Kongresses im Mai und der Delegiertenversammlung im Juni 2010 gefeiert werden soll. Verschiedene Aktionen werden vorbereitet.
- Der Präsident dankt für die Redaktion des Jahresrückblicks, der auf ideale Weise die Ansprache des Präsidiums ergänzt.

Die Delegierten danken für die Berichterstattung des Präsidiums. Applaus.

6. Kenntnisnahme des Rückblicks 2008

Der Präsident weist darauf hin, dass der Jahresrückblick des SBK-Schweiz und des Bildungszentrums BIZ getrennt worden sind. Der Rückblick des BIZ besteht nur in deutscher Sprache und wurde deshalb den französischen DV-Dokumenten nicht beigelegt. Falls die Sektionen der Romandie ihn lesen möchten, können sie ihn gern bei der Geschäftsstelle oder direkt beim BIZ anfordern.

Diskussion über den Rückblick SBK-Schweiz

- Sektion VD: Die Sektion kommentiert die Aussagen zum Thema Bildung auf S. 21/22: Der SBK spricht sich einerseits gegen die Einrichtung einer Ausbildung HF in der Romandie aus, betont aber gleichzeitig die Wichtigkeit, die Attraktivität der HF-Ausbildungen in der deutschen Schweiz zu wahren. Auch wenn sie die Gründe für diese Doppelposition versteht, bedauert die Sektion VD diese Aussagen, die eine Zukunftsperspektive mit zwei Modellen HF und FH definitiv anzukündigen scheint. Das Modell HF wird als Lösung für das Problem des Personalmangels präsentiert. Die Sektion VD teilt diese Sichtweise nicht. Da die Delegiertenversammlung nicht der Ort ist, um eine Debatte zu dieser Frage zu eröffnen, möchte die Sektion einzig an die Entscheide der Delegiertenversammlung 2007 erinnern, in der gesamten Schweiz in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren einen einzigen FH-Titel zu vertreten. Die erwähnten Sätze vermitteln eher den Eindruck, dass beide Ebenen verfolgt werden sollen.

Pierre Théraulaz dankt für die Stellungnahme und erklärt die Gründe: Der Entscheid für einen einzigen Bachelor-Titel wird nicht infrage gestellt. Es gibt jedoch eine Realität für die nächsten fünf Jahre: Die deutsche Schweiz benötigt Personal auf dem Niveau HF. Parallel muss eine Strategie entwickelt werden, die der deutschen Schweiz erlaubt, sich in Richtung FH-Niveau zu bewegen - ein Prozess, der Zeit benötigt. In der Zwischenzeit muss sichergestellt werden, dass genügend Berufsleute auf den Markt kommen. Wenn dieser Tatsache nicht Rechnung getragen wird, werden die FAGE die Stelle der Pflegefachleute einnehmen, was eine Katastrophe wäre. Vielleicht hätte im Rückblick die Formulierung präziser sein sollen.

Die Sektion GE weist darauf hin, dass sich in Genf Gruppierungen bilden, die eine Ausbildung HF für die FAGE vorschlagen, und an verschiedenen Orten Bestrebungen in Richtung eines Titels auf dem Niveau HF entstehen. Pierre Théraulaz ist sich dieses Risikos sehr bewusst. Der SBK engagiert sich klar gegen die Einführung des Niveaus HF in der Romandie da dies ein Rückschritt wäre. Gleichzeitig muss in Bezug auf die Situation in der Deutschschweiz jedoch pragmatisch vorgegangen werden.

- Sektion Zentralschweiz: Sie begrüsst den sehr lesefreundlich gestalteten Jahresrückblick, der als sehr informativ und aktuell empfunden wird, mit guten Übersetzungen und einer breiten Darstellung von Bildung und Forschung. Der Jahresrückblick gibt insgesamt einen guten Überblick über den aktuellen Stand der Arbeiten auf nationaler Ebene.
- Pierre Théraulaz regt die Delegierten an, den Jahresrückblick zu streuen und erinnert daran, dass zwei Drittel der Pflegefachleute nicht Mitglied des SBK sind. Der Jahresrückblick könnte Berufsleute dazu anregen, dem Verband beizutreten.

7. Jahresrechnung 2008 des SBK

7.1 Kenntnisnahme Bericht Geschäftsprüfungskommission

- Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission Alice Morosoli Beato erläutert den Geschäftsbericht 2008. Das vergangene Jahr war intensiv. Die Geschäftsprüfungskommission hat zu verschiedenen Geschäften Stellung genommen. Sie hat sich in verschiedenen Stadien mit dem Projekt „orientation 2010plus“ befasst. Ferner ist es ihr erfreulicherweise gelungen, eine Person aus der Romandie für die Mitarbeit in der Geschäftsprüfungskommission zu finden, die im Traktandum 13 zur Wahl vorgeschlagen wird. Die Präsidentin dankt den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die aktive Unterstützung im vergangenen Jahr sowie der Geschäftsstelle und dem Präsidium für die offene und faire Diskussionskultur.
- Pierre Théraulaz dankt der Geschäftsprüfungskommission und bekundet im Namen des Zentralvorstandss seine grosse Wertschätzung für die Zusammenarbeit mit ihr. Der Zentralvorstand stützt sich auf die immer sehr fundierten Stellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission, die zur Entscheidungsfindung beitragen. Die Meinungen der Geschäftsprüfungskommission sind stellenweise nicht dieselben und zwingen den Zentralvorstand dadurch, wesentliche Themen zu hinterfragen.

7.2 Diskussion und Kenntnisnahme der konsolidierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER

Diskussion über die konsolidierte Jahresrechnung

- Sektion FR: Die Sektion bringt einen Vorschlag in Bezug auf die Darstellung der Jahresrechnung. Die Präsentation der Jahresrechnung stellt für die Geschäftsprüfungskommission sicher einen Knackpunkt dar, insbesondere da sie sich an Delegierte wendet, die oft „Novizen“ in Sachen Finanzen sind. Die Darstellung der Jahresrechnung auf zwei verschiedene Arten vergrössert das Unbehagen bei den Delegierten, die versuchen die Zahlen zu verstehen. Die Präsentation der konsolidierten Rechnung soll eine transparentere Übersicht ermöglichen; es ist aber schwierig, sich in den verschiedenen Zahlen zurechtzufinden. Da die Delegiertenversammlung sich zu der nach Handelsrecht präsentierten Jahresrechnung äussern muss, schlägt die Sektion bei der Erfolgsrechnung und der Bilanz eine vollständige und detaillierte Darstellung nur nach Handelsrecht vor, ergänzt durch zwei Beilagen: eine erste Beilage mit den Kommentaren zum Unterschied im Vergleich zum Budget und eine zweite Beilage mit einer konzisen Darstellung der Beträge, die sich gemäss Swiss GAAP FER unterscheiden. Die Sektion dankt der Geschäftsprüfungskommission für die grosse, nicht immer anerkannte Arbeit. Der vorliegende Vorschlag stellt keineswegs die Jahresrechnung infrage, die Sektion wird diese anschliessend gutheissen.

Die Sektion stellt zudem die Frage zu den Verlusten auf Anlagen und Wertschriften des SBK und der Fürsorgestiftung (Traktandum 7.3): Wurden Wertschriften veräussert oder sind es Wertverluste? Sollte man in Zukunft nicht Anlagen mit weniger Risiko und infolgedessen weniger Gewinn in Betracht ziehen?

Elisabeth Wandeler antwortet:

- Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER wird gerade wegen der Transparenz gemacht. Jede Position ist erläutert und die Überleitungsrechnung (Beilage 2) zeigt detailliert, wie die Differenzen zwischen handelsrechtlicher Rechnung und Rechnung nach Swiss GAAP FER zustande kommen. Sie versteht, dass eine gewisse Zeit notwendig ist, um in dieser Rechnungslegung zurechtzukommen; diese Rechungs-darlegung erfolgt jedoch seit einigen Jahren aufgrund einer Anregung der Geschäftsprüfungskommission.
- Wertschriftenverlust: Es ist tatsächlich ein Verlust zu verzeichnen, während in den vergangenen Jahren grosse Erträge erzielt worden sind; es haben jedoch keine risikoreiche Anlagen bestanden. Es wird selbstverständlich geprüft werden, ob für die Zukunft Korrekturen vorgenommen werden müssen. Die Wertschriften wurden selbstverständlich nicht verkauft, da sie gegenwärtig einen tiefen Wert haben, aber sicher wieder steigen werden. Die Betrachtung des Gesamtkapital zeigt, dass es sich um einen geringen Verlust handelt. Der hohe Gesamtbetrag ist durch den Ausgleich des Verlus-

tes der Firma Concret AG entstanden. Ferner muss zwischen den Aktien und den anderen Wertschriften, die berichtigt werden mussten, differenziert werden.

- Karl Würmli erläutert die Gründe für die zwei Rechnungslegungsgrundsätze: Im Handelsrecht darf der Verband stille Reserven völlig unbeschränkt bilden und auflösen; die einzelnen Positionen können frei finanziert und dargestellt werden. Die Handelsrechnung zeigt dadurch nicht, wie es dem Verband geht. Die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, bei der bestimmte Standards bestehen, zeigt hingegen die tatsächliche finanzielle Lage des Verbands auf. Bei der Analyse der beiden Jahresrechnungen empfiehlt er zu schauen, wie die Erfolgsrechnung und die Bilanzpositionen in den Totalen unterschiedlich sind (z. B. Totale Fremdkapital). Die beiden Rechnungslegungen helfen, den Verband zu führen. Er erklärt ergänzend, dass die Jahresrechnung durch die Geschäftsstelle erstellt wird und die Verantwortung beim Zentralvorstand liegt. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt sie, wie die Delegierten, zur Kenntnis und bezieht in ihrem Geschäftsbericht Stellung dazu. Die Lage des SBK präsentiert sich sehr gut.
- Karl Würmli nimmt Stellung zur Frage betreffend der Stiftungsbilanz: Das Stiftungsrecht erlaubt, Wertschriftengewinne in eine Schwankungsreserve einzulegen: Der erzielte Gewinn wird ausgewiesen und der Schwankungsreserve (Position im Fremdkapital) zugewiesen. In schlechten Zeiten werden die Schwankungsreserven aufgelöst. Die Jahresrechnung weist gegenwärtig einen positiven Saldo auf (Gewinn auf Wertschriftenpapiere, die noch nicht konsumiert wurden). Insgesamt hat der Verband somit mehr Gewinne erzielt, als Verluste in Kauf nehmen müssen. Zur Frage der Sicherheit der Anlagen: Die Zusammensetzung ist im Anhang der Jahresrechnung aufgeführt. Eine sicherere Anlage wäre kaum möglich. Sicherer wären nur noch Festgelder (gegenwärtig 0.1 oder 0 % Zins) oder Kassenobligationen. Die Anlagen entsprechen vollumfänglich dem Gesetz und den Vorgaben. Karl Würmli erachtet die bestehende Lösung als sinnvoll.
- Sektion Zentralschweiz: Sie versteht die Probleme des Vorredners mit der Rechnung des SBK sehr gut und berichtet im Sinne einer Anregung für die anderen Sektionen, dass in der Zentralschweiz eine Weiterbildung zur Rechnungsgestaltung organisiert worden ist. Die Rednerin fühlt sich dadurch in der Lage, ihre Aufgaben als Delegierte wahrzunehmen und die Unterlagen nach kritischen Gesichtspunkten zu lesen und zu verstehen. Pierre Théraulaz äussert, dass der SBK bereit ist, einen solchen Service anzubieten.
- Sektion SG/TG/APP: Sie bittet um eine nähere Erläuterung in Bezug auf den ausgewiesenen Verlust von CHF 112.000.- und fragt nach den Zukunftsperspektiven. Elisabeth Wandeler nimmt Stellung: Die Firma Concret AG hat ein schwieriges Jahr hinter sich. Die Situation wurde in der Geschäftsprüfungskommission, im Zentralvorstand und mit der Firma Concret AG konkret diskutiert. Zusätzliche Informationen zur Beurteilung der Zukunftssicherheit der Firma wurden angefordert (Businessplan). Man ist zum Schluss gekommen, dass die Rahmenbedingungen im 2008 schwierig waren, in der Firma jedoch ein gutes Potenzial besteht. Deshalb hat der Zentralvorstand beschlossen, dass ein weiteres Engagement begründet ist und die Firma durch die gegenwärtige schwierige Zeit unterstützt werden soll. Elisabeth Wandeler weist auch darauf hin, dass der SBK ein Engagement in der Qualitätssicherung braucht und mit der Methode der Firma Concret AG ein sehr gutes Instrument vorhanden ist. Es ist wichtig, im gegenwärtig schwierigen Umfeld in der Gesundheitsversorgung die Concret AG gut zu positionieren, damit sie in Zukunft diese für die Pflege wichtigen Leistungen erbringen kann.
- Sektion ZH/GL/SH: Sie unterstreicht grundsätzlich das bisher Gesagte. Die Sektion hat eine Fachperson zugezogen und es haben sich ähnliche Fragen gestellt: Sicherheit der Anlagen? Bestehen im SBK Anlagerichtlinien? Bestehen konkrete Sanierungspläne betreffend der Concret AG?
Elisabeth Wandeler erläutert, dass die Kapitalsanierung eingeleitet ist, der Zentralvorstand die kurz- und mittelfristige Planungssicherstellung begleiten wird, dies jedoch jetzt in erster Linie die Aufgabe des Verwaltungsrats in Zusammenarbeit mit dem SBK ist. Auf Anregung des Zentralvorstandes ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche die nächsten Schritte definiert, um dieser Firma eine nachhaltige Zukunft zu garantieren. Barbara Gassman hat im Juni das Verwaltungsratspräsidium der Concret AG übernommen. Aufgrund der Erneuerung und Aufstockung des VR und der Überprüfung der Geschäftsfelder ist dieser sehr zuversichtlich. Die Zukunft für die in der Firma angewandte Methode liegt in der Langzeitpflege, wo ein grosser Bedarf besteht. Der Verwaltungsrat hat deshalb eine grosse und begründete Hoffnung auf eine positive Entwicklung der

Firma.

Elisabeth Wandeler beantwortet die Frage betreffend Anlagerichtlinien: Ein solches Reglement existiert gegenwärtig noch nicht. Der Verband wird sich aber mit dem Thema, welche Grundsätze für die Anlagepolitik in Zukunft gelten sollen, befassen.

Verwendung des Gewinns 2008

Keine Fragen oder Kommentare.

7.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2008, Gewinnverwendung 2008

Abstimmung:

Die Delegierten genehmigen mit zwei Enthaltungen

- die konsolidierte handelsrechtliche Jahresrechnung 2008,
- die Gewinnverwendung gemäss den Dokumenten.

7.4 Dechargeerteilung

Die Delegierten erteilen mit einer Enthaltung dem Zentralvorstand und der Geschäftsprüfungskommission Decharge.

8. Jahresrechnung 2008 der Fürsorgestiftung des SBK

8.1 Entgegennahme des Kontrollstellenberichts zur Jahresrechnung 2008 der Fürsorgestiftung

Keine Fragen und Kommentare.

Die Delegierten nehmen den Kontrollstellenbericht zur Jahresrechnung 2008 der Fürsorgestiftung zur Kenntnis.

Pierre Théraulaz dankt dem Stiftungsrat der Fürsorgestiftung für die nicht immer einfache Arbeit im vergangenen Jahr.

8.2 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2008 der Fürsorgestiftung

Die Delegierten nehmen die Jahresrechnung 2008 der Fürsorgestiftung zur Kenntnis.

9. Genehmigung der Planungsrechnung 2010

Darlegung der Planungsrechnung 2010

Elisabeth Wandeler erläutert die Planungsrechnung, welche die Grundlage für die Budgeterstellung bildet und den Delegierten ermöglicht, Einfluss auf das Budget zu nehmen. Die Erstellung der Planungsrechnung zu einem frühen Zeitpunkt ist immer schwierig. Drei Positionen waren besonders schwer einzuschätzen:

- Inerateerträge: Im 2008 waren die Erträge sehr gut, im 2009 sind sie zurückgegangen; das Budget sollte jedoch erreicht werden. Hier ist deshalb sehr vorsichtig budgetiert worden, eine genauere Einschätzung wird im Herbst möglich sein.
- BIZ Zürich: Das BIZ hat in den letzten drei Jahren gute Erträge über die Budgetzahlen hinaus erzielt. Gegenwärtig wird die Situation im BIZ jedoch härter; die Konkurrenz mit den Fachhochschulen wird spürbar, sodass wahrscheinlich mit tieferen Erträgen gerechnet werden muss.
- Zukünftige Strukturen (Projekt orientation 2010plus): Je nach Verlauf des Projekts bzw. je nachdem, wann die neuen Strukturen umgesetzt werden, werden entsprechende finanzielle Aufwendungen notwendig sein (neuer Auftritt, neues Logo, neue Strukturen, usw.).

Diskussion

- Sektion ZH/GL/SH: Zwei Fragen werden gestellt: Die Aufwendungen für die Firma Concret AG und Espace Compétences sind nirgends aufgeführt. Wo fliessen sie ein? Es sind Mehraufwändungen zu erwarten. Werden hier Reserven abgebaut? Laut Pierre Théraulaz werden für die beiden erwähnten Firmen im nächsten Jahr keine Aufwendungen erwartet. Für Espace Compétences wurden vor drei Jahren Aufwendungen getätigt; die Firma ist gesund und erzielt gegenwärtig einen Gewinn; für die Sanierung der Concret AG werden starke Massnahmen im 2009 getroffen, um diese nicht jährlich wiederholen zu müssen. Elisabeth Wandeler bestätigt, dass Reserven abgebaut werden, erinnert aber daran, dass der SBK in den letzten Jahren ungefähr einen Gewinn von einer Million Schweizer Franken erzielt hat. Die Aufgabe des Verbands ist nicht Geld anzulegen, sondern mit den Mitteln zu arbeiten, Projekte zu finanzieren und Investitionen zu tätigen. Deshalb ist ein Verlust in den nächsten Jahren vertretbar. Der Kommentar der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht in Bezug auf die mittelfristige Entwicklung der Finanzlage des Verbands bestätigt dies.
- Sektion Zentralschweiz: Sie dankt für die kostenlose Abgabe des Leitfadens gegen sexuelle Belästigung an die Mitglieder. Applaus.

Zusatzantrag der Sektion AG/SO

- Die Sektion dankt der Geschäftsstelle, dass sie ihren Antrag trotz eines Verfahrensfehlers vorbringen darf und erläutert die Gründe für den Antrag zugunsten des Jungen SBK, der sich vor einigen Jahren bereits hier vorstellen konnte. Die Sektion hat festgestellt, dass die finanzielle Unterstützung der jungen Gruppe durch den SBK Schweiz sehr begrenzt ist. Sie findet es sehr wichtig, dass sich junge und aktive Personen für den Verband, für die Berufsleute engagieren, um den Verband weiterzubringen. Aufgrund der festzustellenden Überalterung der Berufsleute im Verband bzw. im Beruf ist es wichtig, dass sich junge Leute engagieren und weitere junge Berufsleute anziehen. Deshalb wünscht die Sektion eine bessere Unterstützung des Jungen SBK. Sie würde den Gegenantrag des Zentralvorstandss annehmen, möchte aber innerhalb eines Jahres eine klare Entscheidung.
- Der Zentralvorstand dankt der Sektion für ihre Darlegung. Er hat an seiner gestrigen Sitzung den Antrag eingehend studiert; er schätzt das Engagement des Jungen SBK sehr und hat ihn bisher immer wieder unterstützt (Mandatsentschädigungen, Gestaltungs-, Übersetzungs- und Druckkosten für Flyer, Material für den Kongress, usw., ca. CHF 10'000 im Jahr 2009). Der Zentralvorstand möchte die Gruppe weiterhin finanziell und ideell unterstützen. Dazu sind jedoch rechtliche Grundlagen notwendig, um die Gleichbehandlung aller Interessengruppierungen im SBK zu gewährleisten. Wenn sich der Junge SBK als ordentliche Interessengemeinschaft definieren würde, könnte er über den ordentlichen Finanzausgleich finanziell unterstützt werden. Der Zentralvorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung einen Gegenantrag: Die Delegiertenversammlung beauftragt den Zentralvorstand, die Struktur, die Rolle und die Finanzierung des Jungen SBK innerhalb des Verbands zu klären und Lösungen auszuarbeiten.
- Keine Kommentare und Fragen.

Abstimmung:

Die Delegierten genehmigen mit drei Enthaltungen den Gegenantrag und Auftrag an den Zentralvorstand, ergänzt durch den Zusatz, innerhalb eines Jahres eine Entscheidung zu fällen.

Abstimmung über die Planungsrechnung 2010

Die Delegierten genehmigen mit drei Enthaltungen die Planungsrechnung 2010.

10. Projekt „orientation 2010 plus“

Pierre Théraulaz führt nach dem Mittagessen in das Traktandum 10, Projekt "orientation 2010 plus" ein. Auf der Basis der geführten Diskussion wird die Spurgruppe die Arbeit weiterführen und die Tagung im Schloss Hünigen in Konolfingen sowie die ausserordentliche Delegiertenversammlung am 27.11.2009 vorbereiten.

Pierre Théraulaz schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Vorstellung des Berichts über die Vernehmlassung durch die Herren Christoph Gitz und Thomas Zurkinden (Büro B'VM).
2. Verständnisfragen zum Vernehmlassungsbericht.
3. Zusatzantrag der Sektionen AG/SO, BE, GR, Zentralschweiz und ZH/GL/SH zur Vernehmlassung
4. Inhaltliche Diskussion der Vernehmlassungsergebnisse und des überarbeiteten Grundsatzpapiers
5. Zusatzantrag der Sektionen AG/SO, BE, GR, Zentralschweiz und ZH/GL/SH zum weiteren Vorgehen im Projekt.

Die gewählte Strukturierung hat zum Ziel, den Anwesenden eine gute inhaltliche Grundlage für die Diskussion und anschliessende Entscheidung in Bezug auf die beiden Anträge zu verschaffen. Pierre Théraulaz betont, dass die inhaltliche Diskussion den wesentlichen Aspekt darstellt. Der erste, dem Vernehmlassungsbericht gewidmete Teil soll kurz gehalten werden, damit eineinhalb Stunden für die inhaltliche Diskussion zur Verfügung stehen. Andernfalls würde das Ziel wie im Vorjahr verfehlt werden. Die Versammlung ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

10.1 Vorstellung des Vernehmlassungsberichts

Christoph Gitz dankt dem Präsidenten, begrüsst die Anwesenden und präsentiert die wichtigsten Punkte des Vernehmlassungsverfahrens. Er dankt einleitend für die Teilnahme an der Vernehmlassung und für die Prozesse, die in den einzelnen Gliedverbänden, Sektionen und Interessengemeinschaften, stattgefunden haben. Einzelne Mitglieder der Spurgruppe haben an diesen Prozessen teilgenommen und berichtet, dass die Gliedverbände sich mit dem Thema auseinandergesetzt, zum grossen Teil konsultative Abstimmungen durchgeführt und dadurch ein Meinungsbild seitens der Sektionen zum Ausdruck gebracht haben. Christoph Gitz bedankt sich für dieses Engagement.

Die Präsentation des Vernehmlassungsberichts wird wie folgt gegliedert:

- Allgemeine Bemerkungen zum Vernehmlassungsverfahren
- Qualitative Ergebnisse der Vernehmlassung
- Quantitative Auswertung der Vernehmlassung

Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung (Christoph Gitz)

- Überrascht hat, dass man die Vernehmlassung oft dazu verwendet hat, um die in der Gerzenseetagung 2008 sehr im Detail ausgearbeiteten und bekannten Argumente für die eine oder andere Variante noch einmal darzulegen und zu erklären.
- Es wurden wenig konkrete inhaltliche Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der vorgelegten Papiere eingebracht. Die Vorschläge sind oft Einzelmeinungen oder Meinungen einer kleinen Gruppe. Für die Spurgruppe stellte sich deshalb die Frage, wie diese Ergebnisse in einen neuen Entwurf aufzunehmen sind.
- Das bereits in der Offertlegung durch das Büro B'VM vorgeschlagene Vorgehen ist noch nicht überall verstanden worden: In einem ersten Schritt wird über Grundsätze abgestimmt und anschliessend sollen die Details behandelt werden. Einige Vernehmlassungsteilnehmende haben festgehalten, dass sie zu Grundsätzen schwer Stellung nehmen können, bevor sie die Details kennen.

Qualitative Auswertung (Teil 1, Christoph Gitz)

Im Grundsatzdokument waren sechs Grundsätze allgemeiner Natur formuliert (Selbstverständnis, Mitgliederebene, Leistungen, Organisation,

Information/Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit anderen Organisationen). Die wesentlichen Meinungen der Vernehmlassungsteilnehmenden zu diesen Grundsätzen, die in die Überarbeitung des Grundsatzpapiers aufgenommen wurden, sind:

- **Selbstverständnis:** Bei der Gerzenseetagung und in der Präsidentenkonferenz im Jahr 2008 wurde eher von einer sehr breiten Öffnung gesprochen. Die Vernehmlassung hat indessen gezeigt, dass die Sektionen, welche die Variante „Öffnung“ bevorzugten, vielfach davon ausgehen, dass die Öffnung sich nicht auf alle in der Pflege Tätigen erstreckt, sondern sich auf ganz konkrete Berufsgruppen bezieht, namentlich die FAGE, die Pflegeassistenz und die Attestausbildung. Gemeint ist somit nicht eine grosse, sondern eine auf bestimmte Zielgruppen eingeschränkte Öffnung. Die Delegiertenversammlung kann entsprechend ihrer Kompetenz anschliessend entscheiden, welche zusätzlichen Zielgruppen ggf. aufgenommen werden sollen oder nicht. Dies war eine wichtige Erkenntnis und das Grundsatzpapier wurde entsprechend angepasst.
- **Gewichtung der Gliedverbände (zwischen Sektionen und ordentlichen Interessengemeinschaften/Fachverbänden):** Hier besteht ein grosser Diskussionsbedarf. Seitens der Sektionen sind Ängste zu spüren, durch die Fachorganisationen an Gewicht und Einfluss zu verlieren. Seitens der Fachorganisationen wurde ausgedrückt, dass sie in den Organen des SBK zu wenig vertreten sind. Diese Frage ist ein wichtiger Punkt, der dementsprechend in die Überarbeitung aufgenommen wurde: Das Wort „gleichgewichtig“ hat sich als missverständlich erwiesen. Gemeint war, dass dieselben Vertretungsregeln für alle Gruppierungen angewendet werden sollen. Bei der Variante „Renovation“ wurde die Präzisierung gewünscht, dass es sich um Berufe auf der Tertiärstufe handelt, wobei für alle altrechtlichen Ausbildungen die Besitzstanderhaltung gewährleistet bleibt.
- **Ordentliche Mitgliedschaft:** Die ordentlichen Mitglieder sind diejenigen, die an der Pflege teilhaben. Die Spurgruppe geht davon aus, dass in der Schweiz anerkannte Ausbildungen die Verifikation der Konformität mit den EU-Normen mitenthalten.
- **Kollektivmitgliedschaft:** Sie beinhaltet nur die Mitgliedschaft von juristischen Personen von nationaler Bedeutung. Gemeint sind nationale Verbände, mit denen der SBK eng zusammenarbeitet und die vielleicht ihre Kooperation mit einem Beitritt als Kollektivmitglied dokumentieren möchten. Damit sind keine Rechte und Pflichten verknüpft.
- **Beitragsreglement:** Aufgrund der Vernehmlassung und von Gesprächen in den Sektionen und Organisationen hat sich gezeigt, dass die Beitragspolitik selbst im Grundsatz nicht infrage gestellt werden soll, sondern die finanziellen Ziele durch die Anpassung des Reglements über den Finanzausgleich erreicht werden sollen.
- **Grundsätze der Leistungen:** Es gab praktisch keine inhaltlichen Äusserungen zu den Leistungen. Der Leistungskatalog wird geschätzt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Aufnahme neuer Mitgliedergruppen die Leistungsangebote auch auf diese Gruppen angepasst werden müssen.
- **Ressourcenkonzept:** Das Aufzeigen, wie die einzelnen Leistungen finanziert werden können, kann im Marketing-/Leistungskonzept geschehen. Dazu ist kein zusätzliches Ressourcenkonzept notwendig. Entsprechend der Forderungen in der Vernehmlassung wurde präzisiert, dass alle ordentlichen Mitglieder Anrecht auf dieselben Leistungen haben.
- **Grundsätze der Organisation:** Sie werden anschliessend durch Thomas Zurkinder näher präsentiert. Christoph Gitz weist auf die Schwerpunkte: Verteilung der Stimmkraft von Gliedverbänden in der Delegiertenversammlung, Zusammensetzung, Rolle und Konstituierung der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz gegenüber dem Zentralvorstand, Wahl von Nicht-Mitgliedern in den Vorstand ja oder nein.
- **Geschäftsprüfungskommission:** Sie ist unbestritten. Die Frage stellt sich somit nicht, ob sie bestehen bleiben soll oder nicht. Zu klären ist nur ihre Rolle, insbesondere wenn eine Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz mit Kompetenzen ausgestattet wird.
- **Information und Kommunikation:** Bei der Variante „Öffnung“ ist klar eine Neupositionierung mit neuem Namen und neuem Erscheinungsbild notwendig. Bei der Variante „Renovation“ wurde empfohlen, gewisse Anpassungen am Namen und am Erscheinungsbild vorzunehmen.
- **Kooperation und Umfeld:** Kooperationen sollen auch im Hinblick auf den Nutzen betrachtet werden. Mehrmals wurden die Rolle des SBK innerhalb des SVBG und die Kooperation mit dem SVBG erwähnt und vor allem die Frage angesprochen, ob der SBK eine

eigene Dachorganisation bilden sollte oder sich unter dem bestehenden Dach des SVBG, der selbst in einem Renovationsprozess steht, positionieren soll.

- **Abgrenzung zu den Gewerkschaften:** Die Wichtigkeit der Abgrenzung zu den Gewerkschaften wurde erwähnt. Im überarbeiteten Papier wurde dementsprechend v.a. aufgenommen, dass der SBK beides anbieten soll - die Berufsinhalte aber auch die Arbeitsbedingungen, die insbesondere für die Sektionen ein wichtiges Thema sind. Der Mehrwert der Leistungen des SBK gegenüber den Gewerkschaften liegt insbesondere in den Berufsinhalten; der Verband sollte sich dementsprechend hier weiterentwickeln.

Qualitative Auswertung (Teil 2, Thomas Zurkinder)

- **Name, Rechtsform:** In beiden Varianten sind eine neue Namensgebung und die Rechtsform unbestritten. In der Variante „Öffnung“ wurde die mögliche Namensgebung „Pfleger Schweiz“ sehr begrüsst. Auch in der Variante „Renovation“ wurde der Bedarf nach einer Namensreform geäussert, wobei der Wiedererkennungseffekt gewährleistet sein muss.
- **Mitgliedschaft:** In diesem Punkt scheiden sich wie bekannt die Geister: Auf der Seite der Variante „Öffnung“ wurde die Mitgliedschaft auf die erwähnte Berufsgruppe des Bereichs Pflege eingeschränkt. In der Variante „Renovation“, wurde von den Befürwortern der Öffnung, oder als Kompromissvorschlag, verlangt, dass man die FAGE und die Pflegenden SRK aufnehmen muss (wie bereits erwähnt, wurde das Papier bei der Variante „Öffnung“ entsprechend angepasst und die Mitgliederbasis auf dipl. Pflegefachfrauen/-männer HF/FH, Pflegenden SRK, FAGE, Pflegeassistenz und Attest eingeschränkt; bei der Variante „Renovation“ wurde keine Anpassung vorgenommen, weil dies eine vollkommenen Verwässerung der Variante bedeuten würde).
Ein weiterer grosser Streitpunkt: Ein Teil der Sektionen hat gewünscht, dass kein Eintritt über die Fachverbände möglich ist, sondern man immer über die Sektionen eintreten muss, während die Fachverbände wünschen, nicht zwingend Mitglieder einer Sektion sein zu müssen. Die Spurgruppe empfiehlt, keine Einschränkungen hinsichtlich des Zugangs zur Mitgliedschaft zu machen; sie hat deshalb keine Änderung vorgenommen. Thomas Zurkinder nimmt Stellung zum Hinweis in der Vernehmlassung, dass andere Berufsverbände die Öffnung auch geschafft haben (erwähnt wurden die Verbände Avenir Social und KV Schweiz).
- **Gliedverbände:** Christoph Gitz hat die Befürchtung der Sektionen vor einer Schwächung ihrer Position angesprochen, wenn man die Gliedverbände gleichgewichtig behandelt. Die Spurgruppe hatte gehofft, dass man die ausserordentliche Mitgliedschaft als Kompromiss betrachten könnte, was in der Vernehmlassung jedoch nicht geschah: Befürchtet wird entweder eine geringe Attraktivität einer solchen ausserordentlichen Mitgliedschaft oder eine „schleichende Unterwanderung“. Nach eingehender Diskussion schlägt die Spurgruppe vor, eine numerische Hürde einzulegen: Ein Gliedverband (Sektion oder Fachverband) muss zumindest 100 Mitglieder haben, um anerkannt zu werden. Für Gliedverbände, die dies gegenwärtig nicht erfüllen, wird eine Übergangsfrist gewährt.
Weiter wurden kleinere Anpassungen gemacht (Bildung von Dachorganisationen auf regionaler Ebene in der Öffnungsvariante und Leistungsbezug auf Sektionsebene). Thomas Zurkinder weist hier auf das Royal College of Nursery in Grossbritannien hin, das ebenfalls eine ähnliche mehrstufige Struktur hat (full members und associate members, vergleichbar mit FAGE). Die verschiedenen Mitgliederkategorien haben abgestufte Rechte und Pflichten, wobei die ausserordentlichen Mitglieder durchaus Leistungen erhalten.
- **Delegiertenversammlung:** Wie in jedem Verband kommt klar zum Ausdruck, dass die grösseren Sektionen sich untervertreten fühlen, während die kleineren Sektionen und die ordentlichen Interessengemeinschaften keine Stimmen abgeben möchten; dies führt immer zu Spannungen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene konkrete Vorschläge gemacht (vgl. Bericht). In Bezug auf die Machtverteilung im Verband (Bericht, Punkt 4.) ist die gegenwärtige Sitzverteilung sehr solidarisch (die kleinen Gliedverbände sind übervertreten und die grossen Sektionen numerisch untervertreten). Die Wahrnehmung einer Vernehmlassungsstellungnahme, dass die Fachverbände die Sektionen überstimmen könnten, ist falsch. Der Anteil der ordentlichen Interessengemeinschaften beträgt gegenwärtig ca. 6%. Der Vernehmlassungsvorschlag stellt durch die Einführung

der erwähnten numerischen Hürde diesbezüglich eine Kompromissvariante dar. Die numerische Sitzverteilung in der Delegiertenversammlung sieht wie folgt aus (vgl. Bericht, detaillierte Tabelle unter Punkt 5.3):

- Aktuelle Sitzverteilung: Die Sektionen haben gegenwärtig 60% oder 92 Stimmen.
- Vorschlag von drei Deutschschweizer Sektionen (Hürde nicht eingerechnet): Die Sektionen vereinigen drei Stimmen mehr als das Zweidrittelmehr auf sich. Die anderen Mitglieder der Delegiertenversammlung sind in etwa wie im Vernehmlassungsvorschlag vertreten.
- Sitzverteilung gemäss Vernehmlassungsvorschlag der Spurgruppe: Die Delegiertenversammlung wird auf 124 Delegierte verkleinert, die Deutschschweizer Sektionen werden gestärkt und befinden sich eine Stimme unter dem Zweidrittelmehr (analog zur Lösung in anderen Verbänden). Die Fachverbände sind mit einem Anteil in der Delegiertenversammlung um 10% - 12% relativ gut vertreten. Grosse Sektionen können aus Gründen der Solidarität ihre Stimmkraft nicht voll ausschöpfen.
- **Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz:** Die Bildung einer Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wurde im Grundsatz begrüsst. Die Ressourcen für die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz werden durch den Verband bereitgestellt. Teile der Sektionen forderten ein exklusives Stimmrecht nur für die Sektionspräsidentinnen und -präsidenten und nur eine beratende Stimme für die Fachverbände sowie, dass die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sich selber einberuft und eigenen Aufgaben gibt (vgl. Bericht, Kap. 2, Punkt 11). Im Grundsatzpapier wurde aufgenommen: Der Einbezug von Kommissionen und Projektgruppen und die Einberufung von ausserordentlichen Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenzen erfolgen nach Bedarf. Die Spurgruppe und die Berater empfehlen nicht, dass eine Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sich selber konstituiert, einberuft und Aufgabe gibt, da in diesem Fall das Prinzip der Gewaltentrennung verletzt würde (die Delegiertenversammlung ist für die langfristige Planung und die Entlastung des Zentralvorstands, die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz für die kurzfristigere Jahresplanung und das Budget zuständig). Der Einfluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz ist mit den Kompetenzen Vorbereitung der Delegiertenversammlung, Jahresplanung, Budget und Verabschiedung von Marketing- und Leitungskonzept auf jeden Fall genug gross.
- **Geschäftsprüfungskommission:** Die Geschäftsprüfungskommission kann durchaus beibehalten werden. Zu klären ist die Kompetenzenverteilung zwischen Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und Geschäftsprüfungskommission.
- **Vorstand:** Die Kommentare bezogen sich auf die drei Fragen regionale Vertretung, Repräsentativität statt Fachkompetenz (Nicht-Mitglieder im Vorstand) und Absprache mit der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (vgl. Bericht, Punkt 13.). Die geforderte Absprache mit der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz ist im Vernehmlassungsvorschlag bereits vorgesehen und möglich. Die Repräsentativität der Gliedverbände ist durch die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und die Delegiertenversammlung gewährleistet. Im Vorstand wird Fachkompetenz durch Nicht-Mitglieder eingekauft, deren Anzahl wird jedoch auf zwei Vorstandssitze limitiert (ursprünglich war ein Drittel vorgesehen).
- **Gewaltentrennungsmodell:** Das Modell wurde schon öfters vorgestellt und ist ein gut funktionierendes Modell. Zu Projektgruppen und Kommission wurden praktisch keine Anmerkungen gemacht.
- **Finanzen:** Das vorgeschlagene System fand relativ wenig Zustimmung. Die Spurgruppe hat sich deshalb entschlossen, das aktuelle Beitragsmodell beizubehalten und Anpassungen im Reglement über den Finanzausgleich vorzunehmen mit angemessenen Entschädigungen für die Fachverbände und die Sektionen, die mehrere Kantone vertreten, sowie mit der Unterstützung von Projekten aktiver Gliedverbände. Ein allfälliger Beitrag für ausserordentliche Mitglieder auf Sektionsebene wird auf der Ebene der Sektionen erhoben und kommt auch nur diesen zu.
- **Dachverband:** Der Vorschlag einer möglichen Dachverbandsgründung wurde auch für die Öffnungsvariante aufgenommen.

Quantitative Auswertung (Thomas Zurkinden)

Thomas Zurkinden erläutert die quantitative Auswertung der Grundsatzfrage für die Variante „Öffnung“ bzw. „Renovation“ in der Vernehmlassung und betont, dass die Gesamtdarstellung auf keinen Fall die Stimmverteilung an der Delegiertenversammlung darstellt.

Insgesamt sind 31 Stellungnahmen zur Vernehmlassung eingegangen. Dazu zählen auch die Stellungnahmen des BIZ und der Geschäftsstelle, wie es bei Vernehmlassungen dieser Art üblich ist. Da die Antworten oft mit ergänzenden Bemerkungen begleitet waren, ist bei der Interpretation solcher quantitativen Ergebnisse Vorsicht geboten.

Übersicht der Stellungnahmen zur Grundsatzfrage:

- Gesamtdarstellung aller Antworten:
Variante „Öffnung“ im Vernehmlassungsbogen: Von 31 Organisationen haben 9 sich im Grundsatz für die Variante „Öffnung“ ausgesprochen, 14 dagegen und 8 haben hier nicht geantwortet.
Variante „Renovation“: Von 31 Organisationen haben 20 sich im Grundsatz für die Variante „Renovation“ ausgesprochen, 8 dagegen und 3 haben hier nicht geantwortet.
- Darstellung der Antworten der Sektionen:
Variante „Öffnung“: Von 13 Sektionen haben 6 dafür, 4 dagegen gestimmt und 3 haben sich nicht geäußert.
Variante „Renovation“: Von 13 Sektionen haben 7 dafür und 6 dagegen gestimmt.
- Darstellung der Antworten der OIG:
Variante „Öffnung“: Von 7 OIG haben 1 dafür, 4 dagegen gestimmt und 2 haben nicht geantwortet.
Variante „Renovation“: Von 7 OIG haben 5 dafür, 1 dagegen gestimmt und 1 hat nicht geantwortet.

Schlussfolgerung:

- Die Verteilung wiederholt im Grundsatz das Meinungsbild der Gerzenseetagung 2008.
- Die Fragen zur Strukturreform (10 bis 14, DV, PK, GPK, Vorstand) erhalten im Grundsatz in beiden Varianten eine hohe Zustimmungsrates (Mittelwerte um 80%). Die Ausnahme bildet die Frage zur Geschäftsprüfungskommission. Dies veranschaulicht, dass zumindest die Strukturreform mehrheitsfähig wäre.

10.2 Verständnisfragen zum Vernehmlassungsbericht

Christoph Gitz öffnet die Diskussion für Verständnisfragen zum Vernehmlassungsbericht. Es bestehen keine Fragen. Christoph Gitz übergibt das Wort Pierre Théraulaz für die Motion zum Vernehmlassungsbericht.

10.3 Zusatzantrag zur Vernehmlassung, Sektionen AG/SO, BE, GR, Zentralschweiz und ZH/GL/SH

- Die Sektion BE fasst den Antrag Sektionen AG/SO, BE, GR, Zentralschweiz und ZH/GL/SH zusammen, der schriftlich vorliegt. Der Vernehmlassungsbericht wird in der vorliegenden Version als nicht haltbar betrachtet. Der Antrag fordert, dass der Bericht mit verschiedenen Angaben ergänzt wird (vgl. Wortlaut des Antrags). Die fünf Sektionen bitten um Zustimmung.
- R. Lorez nimmt im Namen des Zentralvorstandss zum Zusatzantrag Stellung. Der Zentralvorstand hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2009 den Antrag beraten, und seine Stellungnahme liegt den Delegierten auch schriftlich vor. R. Lorez geht auf den Aspekt der quantitativen Auswertung ein und betont das Ziel der Vernehmlassung, die Meinungsvielfalt zu einer Thematik in Erfahrung zu bringen, um für die Diskussion in der Delegiertenversammlung ein inhaltlich konsolidierteres Dokument vorlegen zu können. Im Namen des Zentralvorstandss bittet er, den Antrag abzulehnen. Als Mitglied des SBK und des Berufsstandes fügt er eine persönliche Bemerkung an und äussert seinen Eindruck, dass in der Thematik „orientation 2010plus“ die Sachebene verlassen worden ist und man sich einer unheilvollen Eskalationsspirale befindet, die mit einer seit einigen Jahren schwelenden Machtproblematik verbunden ist. Wenn es nicht gelingt, diesen Eskalationsprozess aufzuhalten, befürchtet er, dass der Verband unweigerlich in einen

Abspaltungsprozess geraten wird, der den Berufsverband und den Berufsstand fatal schwächen und um Jahre zurückwerfen würde. Aus seiner Sicht kann sich der SBK in der gegenwärtigen Situation des Gesundheitswesens eine Schwächung des Berufsverbands und des Berufsstandes in keiner Art und Weise erlauben. Er fordert alle Anwesende auf, diesen machtorientierten Eskalationsprozess zu verlassen und zu einem für den SBK und den Berufsstand guten Ergebnis des Projektes „orientation 2010plus“ beizutragen.

- Die ASIST, die Sektionen ZH/GL/SH, GE, VD, GR und BE nehmen Stellung zum Antrag. Pierre Théraulaz fasst am Schluss die Haltung des Zentralvorstandss nochmals zusammen.

Abstimmung

- Die Sektion VD verlangt eine geheime Stimmabgabe. Da mehr als zehn Delegierte von mehr als einer Sektion den Vorschlag unterstützen, ist dieser gültig.
- Barbara Gassmann, die am gestrigen Zentralvorstand nicht teilnehmen konnte, fragt nach der Konsequenz einer Annahme des Zusatzantrags. Laut Pierre Théraulaz müsste vor der ausserordentlichen Delegiertenversammlung ein neuer Bericht mit der Beantwortung der Fragen gemäss Antrag und eine neue Synthese mit der Gewichtung der Gruppierungen erstellt werden. Dies bedeutet einen gewichtigen Aufwand und ein Mandat an das Büro B'VM. Aus der Sicht von Pierre Théraulaz ist der Aufwand machbar und der finanzielle Aufwand gering im Verhältnis zum Gesamtprojekt.

141 Stimmzettel ausgeteilt,	141 Stimmzettel abgegeben,	2 Stimmzettel ungültig
Gültige Stimmzettel	139 (Absolutes Mehr 70)	
Leer:	4	
Zustimmung:	50	
Ablehnung:	85	
Der Antrag ist abgelehnt.		

10.4 Inhaltliche Diskussion der Vernehmlassungsergebnisse und der überarbeiteten Fassung des Grundsatzpapiers

Für die inhaltliche Diskussion der Vernehmlassungsergebnisse und der überarbeiteten Fassung des Grundsatzpapiers schlägt Christoph Gitz eine Konzentration auf vier Themen vor, die den strittigen Punkten in den Vernehmlassungsantworten entsprechen:

- Selbstverständnis und Mitgliedschaft: Wer oder was sind wir? Wer soll Mitglied im SBK sein? Hier sollen die Möglichkeit der Einschränkung auf gewisse Berufsgruppen und die Möglichkeit der assoziierten oder der ausserordentlichen Mitgliedschaft auf Sektions- bzw. Fachverbandsebene diskutiert werden, wie sie als Kompromissvorschlag in der Variante „Renovation“ eingearbeitet ist.
- Spannungsfeld der Gewichtung von Sektionen gegenüber Fachverbänden und vor allem die Ausgestaltung der Vertretungsmacht in der Delegiertenversammlung.
- Rolle, Zusammensetzung und Konstituierung der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz, Aufteilung der Kompetenzen zwischen Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung und Rolle des Vorstands.
- Ausarbeitung der Finanzgrundsätze: Hier möchte die Spurgruppe erfahren, ob sie sich mit den im überarbeiteten Papier auf dem richtigen Weg befindet, oder ob die Delegierten andere Vorschläge haben.
- Zeitfenster für zusätzliche Fragen, die in der Diskussion nicht abgedeckt worden sind.

Die Anwesenden sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Diskussion

- Pierre Théraulaz bittet eindringlich um kurze Beiträge und fordert die Delegierten auf zu den gestellten Fragen Stellung zu beziehen.
In der Diskussion gehen die Sektionen VD, GE, VS, BE, Tessin mit zum Teil längeren Stellungnahmen nur auf die Frage der Mitgliedschaft ein. Einmal mehr werden die bekannten Positionen bezüglich Öffnung, nicht Öffnung dargelegt. Darauf hin macht

Christoph Gitz klar, dass die Anwesenden sich am selben Ort wie bei der Vernehmlassung befinden und bis jetzt nur die sicher berechtigten aber bekannten Argumente nochmals vorgetragen haben. Die Delegierten haben im Vorjahr die Spurguppe beauftragt, mindestens zwei Varianten zu erarbeiten. Die Projektleitung hat damals auf die darin vorhandene Gefahr der Versteifung auf die jeweils eigene Variante hingewiesen und die Verschliessung gegenüber Kompromissen. Dies hat sich in der anschliessenden Meinungsbildung und in den Stellungnahmen zur Vernehmlassung gezeigt. Heute geht es bei den anwesenden Delegierten darum zu erfahren, ob die Bereitschaft vorhanden ist, aufeinander zuzugehen, Kompromisse zu suchen und einzugehen um einen Schritt weiter zu kommen. Speziell möchte die Spurguppe die Meinung zum Vorschlag der assoziierten Mitglieder auf Gliedverbandsebene erfahren. Mit dieser Lösung kann der Zentralverband seine Standespolitik weiterführen, die Sektionen ihrerseits können, wenn sie es benötigen, in der politischen Interessenvertretung die anderen Berufsgruppen mitvertreten. Die Sektionen, die hier keinen Bedarf haben, sind nicht dazu gezwungen. Dies wäre ein Vorschlag, der allen dient. Christoph Gitz bittet um die Meinung der Anwesenden, da zu diesem Punkt im Vernehmlassungsverfahren auch wenig geäussert wurde.

- In der folgenden Diskussion äussern sich die Sektionen VD, Zentralschweiz, NE/JU, VD, FR, BE und SG zu den bekannten Argumente für oder gegen die eine oder andere Varianten.
- Claudia Galli, Präsidentin des SVBG, bedankt sich für die Möglichkeit, als Gast an dieser Delegiertenversammlung teilnehmen zu dürfen und aus der Sicht einer Aussenstehenden einige Gedanken einzubringen. Sie begrüsst sehr, dass der Dachverband in beiden Varianten eine wichtige Rolle spielt und der SBK in seinem Selbstverständnis sich eine wichtige Stellung in diesem Dachverband gibt. Sie äussert sich zu den Implikationen für den SVBG in Bezug auf beide Varianten und betont, dass eine Mitgliedschaft des SBK in der einen oder anderen Variante keinesfalls ausgeschlossen wäre, sondern neu überprüft werden müsste. Im SVBG besteht ein grosses Interesse an einem starken SBK und an der Schaffung innerhalb des Dachverbands einer Plattform für die Pflegeberufe und für die Zusammenarbeit mit diesen Berufen. Sie werden den Entscheid des SBK zur Kenntnis nehmen und anschliessend nach den besten Lösungen suchen. Pierre Théraulaz dankt für die Stellungnahme des SVBG.
- Die Diskussion wird weitergeführt mit Kommentaren der Sektionen NE/JU und SG.
- Joachim Cerny, Geschäftsführer von Cura Humanis, dankt für die Gelegenheit, als Gast sprechen zu dürfen. Er weist auf die frühere Geschichte des Verbands SBGRL, dessen spätere Entwicklung und die heutige Situation. Eine Zusammenarbeit zwischen SBK und Cura Humanis unter dem Dach des SVBG wäre das Modell, bei dem alle gewinnen, weil eine gemeinsame Aufgabe unter einem gemeinsamen Dach bewältigt werden kann.
- Christoph Gitz bittet die Befürworter der Variante Öffnung zu den Anpassungen des Grundsatzpapiers in Bezug auf die Einschränkung der Mitgliederbasis auf die erwähnten Berufskategorien FAGE, Pflegeassistenz und Attest Stellung zu nehmen und zu erklären, ob sie sich im angepassten Vorschlag wieder finden oder nicht. Die Sektionen ZH/GL/SH äussert, dass für ihre Sektion dieser angepasste Vorschlag keine Besserung und keine Neuerung bringt, da sie sich seit Langem mit der Aufnahme weiterer Berufsgruppen auseinandersetzen und zusammen mit der Sektion BE einen Partnerverband gegründet haben, der bereits das beinhaltet, was im Kompromissvorschlag steht. Basel hat eine andere Lösung gesucht. Aus ihrer Sicht ist die Zeit gekommen, einen grösseren, innovativeren Schritt zur Öffnung des Verbands zu machen.
- Auch die Sektionen VD, FR, NE/JU, VS, BE, die IG Notfallpflege, die IGIP und das BIZ äussern in Ihren Votum nur bekannte Argumente für oder gegen die Variante „Öffnung“.
- Die Frage der Konsequenzen der Öffnung auf die Mitgliedschaft beim ICN wird gestellt. Pierre Théraulaz bittet Roswitha Koch, Leiterin Pflegeentwicklung in der Geschäftsstelle, die Konsequenzen zu erläutern. Um Mitglied beim ICN zu bleiben oder zu sein, müssen die diplomierten Pflegenden in einer separaten Gruppe mit separaten Statuten organisiert sein. Sie erläutert die Statuten des ICN. Die Statuten können in englischer und französischer Sprache auf der Website des ICN heruntergeladen werden.
- Pierre Théraulaz fragt, ob es zum vierten Diskussionspunkt Finanzierungsgrundsätze kritische Bemerkungen gibt. Die Sektion NE/JU ist der Ansicht, dass es zu früh ist, um bereits über die Finanzierung zu sprechen, bevor andere Fragen geklärt sind. Der

Schweizerische Verband der Mütterberaterinnen weist auf die seit Jahren unbefriedigende Situation der Ungleichbehandlung hin. Sie würden eine Gleichbehandlung im Sinne eines Gliedverbands begrüßen.

- Der Präsident schliesst die Diskussion und weist darauf hin, dass weitere Kommentare der Spurgruppe via E-mail zugestellt werden können. Die Diskussion wird anlässlich der Tagung in Konolfingen im August weitergeführt werden.

10.5 Zusatzantrag zum weiteren Vorgehen, Sektionen AG/SO, BE, GR, Zentralschweiz und ZH/GL/SH

Pierre Théraulaz bittet die fünf Sektionen, ihren Zusatzantrag darzulegen. Ein Vertreter der Sektion ZH/GL/SH begründet den Zusatzantrag, der sich auf die Tatsache bezieht, dass der Verband vor der wichtigen Frage der Neuorientierung steht. Verschiedene Diskussionen wurden im Kreis der Delegierten geführt. Da die Entscheidung und die Konsequenzen der Neuorientierung jedoch die Verbandsmitglieder betreffen und diese nicht oder nur am Rand befragt wurden, beantragen die Vorstände der erwähnten Sektionen, eine Urabstimmung mit der Frage durchzuführen, welche der beiden vorgeschlagenen Varianten sie bevorzugen. Damit sollen die notwendigen Informationen über die Haltung der Mitglieder in Erfahrung gebracht werden und den Delegierten ermöglicht werden, fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Resultate dieser Urabstimmung müssen sechs Wochen vor der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vorliegen.

Stellungnahmen

- Rechtsanwalt Trachsel, Rechtsberater des SBK für Fragen der Statuten und Reglemente, wurde vom SBK gebeten, an der Delegiertenversammlung teilzunehmen, und hat ihm auch die Frage bezüglich einer Urabstimmung zur Stellungnahme unterbreitet. Er beschränkt sich in seiner Stellungnahme grundsätzlich auf die rechtlichen Argumente. Die politischen und weiteren Aspekte sind Sache der Delegierten. In den Statuten des SBK ist eine Urabstimmung nicht vorgesehen. Im Vereinsrecht ist eine Urabstimmung grundsätzlich möglich, aber nur unter unerreichbaren Bedingungen: Sämtliche Mitglieder müssen teilnehmen und sämtliche Mitglieder müssen zustimmen. Somit fehlt eine statutarische Regelung und eine gesetzliche Bestimmung ist nicht anwendbar. Ein bindender Beschluss ist damit nicht möglich, ein Solcher ist vom Zusatzantrag jedoch auch nicht beantragt. Er interpretiert diesen Antrag als eine Konsultativabstimmung, eine Meinungsumfrage. Die Konsequenz einer solchen Abstimmung hat keinen formellen Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Der einzig mögliche materielle Einfluss kann in diesem Fall nur darin liegen, dass die Delegierten dazu bewogen werden sollen, im Sinn ihrer Mitglieder zu stimmen. Die Statuten legen jedoch fest, dass die Delegierten in der Stimmabgabe frei sind. Das Resultat ist, dass eine Urabstimmung die freie Stimmabgabe der Delegierten beeinflusst bzw. möglicherweise auch beeinträchtigt. Aufgrund der Stimmung in der Delegiertenversammlung vermutet er, dass ein solcher DV-Beschluss nachträglich in Kenntnis des Resultats der Urabstimmung angefochten würde bzw. dass er aufgrund der geschehenen Beeinflussung vor Gericht anfechtbar ist. Aus rechtlichen Gründen kann er die Annahme dieses Antrags deshalb nicht empfehlen.
- Der Zentralvorstand hat den Zusatzantrag an seiner gestrigen Sitzung besprochen. Neben der statutarischen Ebene, wirft der Antrag eine Reihe von Problemen hinsichtlich der konkreten Umsetzung auf. Der Aufwand für eine Urabstimmung für 26'000 Mitglieder wird von der Geschäftsstelle auf ca. CHF 55'000.- beziffert. Die Urabstimmung ist finanzierbar, müsste aber auch ein brauchbares Resultat hervorbringen. In einzelnen Organen haben solche Umfragen allerdings sehr wenig aussagekräftige Resultate gebracht. Die Interpretation der Resultate wird sehr schwierig sein. Aufgrund seiner grundsätzlichen Überlegungen ist der Zentralvorstand der Ansicht, dass praktische Probleme bestehen und der Antrag diese nicht beantwortet. Deshalb und angesichts der Statuten des SBK empfiehlt er, den Antrag abzulehnen.
- Die ASSIST, die Sektionen VS, NE/JU, ZH/GL/SH, BE nehmen aus verschiedenen Perspektiven pro und contra Stellung.
- Elisabeth Wandeler betont im Zusammenhang mit den geschätzten Kosten ihr Anliegen, dass eine allfällige Urabstimmung absolut professionell durchgeführt werden muss, damit im Nachhinein deren Rechtmässigkeit nicht angezweifelt werden kann. Im Weiteren;

äussert sie zudem ihre Befürchtung, dass sich in einer Urabstimmung eine Mehrheit für die Variante „Öffnung“ aussprechen wird, weil vor allem die Mitglieder antworten werden, die sich für eine Öffnung aussprechen möchten. Was geschieht, wenn sich diese Mehrheit dann in der Delegiertenversammlung nicht durchsetzen kann? Sie befürchtet, dass damit eine mögliche Spaltung noch gefördert würde. Sie wünscht sich eine Diskussion über mögliche Lösungswege, sodass die Spurguppe weiterarbeiten kann.

- Alice Morosoli Beato hat die Diskussion aufmerksam verfolgt und hat den Eindruck, dass man sich im Kreis dreht, die gleichen Argumente, wie im Vorjahr bringt. Die Meinungen sind bekannt, und es sind keine Zeichen von Kompromissen erkennbar. Sie schlägt deshalb vor, das Geschäft dem Zentralvorstand als exekutives Führungsorgan zurückzugeben, mit der Aufgabe für die November Versammlung einen mehrheitsfähigen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Pierre Théraulaz dankt für den Vorschlag und betont, dass der Zentralvorstand seit geraumer Zeit gerade dies versucht.

Abstimmung

Zustimmung:	38	
Zurückweisung:	79	
Enthaltung:	10	Der Antrag ist klar abgelehnt.

11. Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 27.11.2009

11.1 Fristverlängerung für Zusatzanträge

Um allfällige Zusatzanträge bewältigen zu können, beantragt der Zentralvorstand eine Verlängerung der Frist.

Die Delegierten stimmen beinahe einstimmig der Fristverlängerung für Zusatzanträge zu.

12. Rücktritte

12.1 Rücktritte aus dem Zentralvorstand

- Mariateresa De Vito war während sieben Jahren sehr präsent und engagiert im Zentralvorstand (Interessengemeinschaft SIGA). Als sie im 2002 gewählt wurde, befand sie sich im BIZ noch in der Ausbildung zur Pflegeexpertin und war anschliessend wahrscheinlich die erste Pflegeexpertin in der Anästhesiepflege. Im SBK ist sie eine starke Vertreterin der Sache der Fachgesellschaften gewesen. Gegenüber dem SBK ist sie immer sehr loyal gewesen, hat gleichzeitig immer das gesamte, übergeordnete Interesse der Pflege im Auge behalten und ihre Meinung pointiert geäussert. Obwohl sie die Aufgabe für den SBK sehr interessant, bereichernd und auch sehr lehrreich erlebt hat, gibt sie dieses Amt zugunsten der Familie ab. Barbara Gassmann wünscht ihr alles Gute für ihre neue Prioritätensetzung und dankt ihr für die Arbeit, die sie für den Verband geleistet hat. Applaus.
- Sabine Bütler ist im Zentralvorstand seit 2007. Sie ist die Vertreterin der Sektion AG/SO gewesen, vertrat aber klar auch die Anliegen des Jungen SBK innerhalb des Zentralvorstandss. Sie hat erfolgreich sowohl die Interessen ihrer Sektion sowie die Visionen des Jungen SBK vertreten. Das sie eine Ausbildung HöFa in Angriff nimmt und in ihrer Pflegeabteilung eine Co-Leitungsaufgabe inne hat, gibt sie ihre Tätigkeit im Zentralvorstand auf. Pierre Théraulaz dankt ihr für ihr Engagement. Applaus.
- Silvia Winkler ist vor sechs Jahren als Vertreterin der Sektion beider Basel in den Zentralvorstand gewählt worden. Es ist ihr gelungen, in den vergangenen Jahren Familienarbeit und professionelles Engagement zusammenzubringen. Nun ist sie vertieft in ihren Beruf eingestiegen und hat einen Karriereschritt vollzogen, sodass sie ihre Tätigkeit im Zentralvorstand aufgeben muss. Barbara Gassmann dankt ihr herzlich für ihr Engagement. Applaus.

- Ingrid Wenger ist als Vertreterin der Sektion ZH/GL/SH seit 2007 im Zentralvorstand gewesen. Es war interessant zu erfahren, wie eine in Zürich lebende Romande im Zentralvorstand ihre Positionen vertritt. Sie hat versucht, ihre Vision der Dualität der Kulturen zu vermitteln. Leider haben bereits nach der Delegiertenversammlung 2008 berufliche und private Veränderungen zu ihrem Rücktritt geführt, sodass sie seit Herbst 2008 im Zentralvorstand ersetzt worden ist. Sie ist deshalb heute nicht anwesend. Pierre Théraulaz dankt ihr in Abwesenheit. Applaus.

13. Wiederwahl/Wahlen

13.1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Der Sitz ist seit einem Jahren vakant. Ein Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission zu finden ist allgemein nicht einfach. Die Tätigkeit in der Geschäftsprüfungskommission erschöpft sich nicht in Zahlen, sondern umfasst unter anderem auch das Nachdenken über Strukturen, interne Organisation, Behandlungsart der Geschäfte, usw. Der Präsident freut sich deshalb besonders auf das Engagement von Monica Rahm. Sie war in den Jahren 2000 bis 2004 Präsidentin der Sektion NE/JU Sie stellt sich persönlich vor. Sie hat bereits im Sommer an einer Sitzung der Geschäftsprüfungskommission als Gast beigewohnt und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit in der Geschäftsprüfungskommission.

Die Delegiertenversammlung wählt Monica Rahm einstimmig zum neuen Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Applaus.

13.2 Wahlen in den Zentralvorstand

13.2.1 Ordentliche Interessengemeinschaft SIGA, Anästhesiepflege

Die ordentliche IG SIGA hat keine Vertretung in den Zentralvorstand angemeldet. Die IG hat die Möglichkeit, eine Vertretung in den Zentralvorstand zu entsenden. Diese hätte jedoch kein Stimmrecht, da sie nicht an der Delegiertenversammlung gewählt worden ist.

13.2.2 Sektion AG/SO

Thomas Hildebrandt ist Geschäftsführer der Sektion AG/SO und stellt sich persönlich als Nachfolger von Sabine Bütler vor. Auch er freut sich auf das Amt.

Die Delegiertenversammlung wählt mit drei Gegenstimmen Thomas Hildebrandt zum neuen Mitglied des Zentralvorstandss. Applaus.

13.2.3 Sektion BS/BL

Brigitte Garessus-Kloss war bereits vor zehn Jahren in den Zentralvorstand gewählt worden. Gegenwärtig ist sie Präsidentin der Sektion beider Basel. Eigentlich hätte eine andere Person heute zu Wahl stehen sollen. Sie musste ihre Kandidatur jedoch kurz vor der Hauptversammlung der Sektion aus familiären Gründen zurückziehen. Deshalb stellt sich Brigitte Garessus-Kloss für dieses Amt zur Verfügung und freut sich, in den nächsten Jahren auf nationaler Ebene zu diskutieren und mitzuentcheiden.

Die Delegiertenversammlung wählt mit sechs Enthaltungen Brigitte Garessus-Kloss zum neuen Mitglied des Zentralvorstandss. Applaus.

13.2.4 Sektion ZH/GL/SH

Danielle Ragonesi-Müller ist Vorstandsmitglied der Sektion ZH/GL/SH stellt sich persönlich vor. Sie durfte seit Herbst 2008 den Zentralvorstand als Gast kennenlernen und würde sich freuen, diese Herausforderung anzunehmen.

Die Delegiertenversammlung wählt mit einer Enthaltung Danielle Ragonesi-Müller zum neuen Mitglied des Zentralvorstandss. Applaus.

Pierre Théraulaz heisst die neu gewählten Mitglieder im Zentralvorstand willkommen.

14. Mitteilungen

Keine Mitteilungen vom Zentralvorstand und von der Geschäftsstelle.

15. Verschiedenes

Elisabeth Wandeler bittet Christine Müller auf die Bühne. Christine Müller hat fast fünfzehn Jahre für den SBK gearbeitet. Sie ist jeweils für die gesamte Vorbereitung und Organisation der Delegiertenversammlung verantwortlich gewesen. Sie hat unzählige Protokolle verfasst. Nun geht sie in Pension. Gestern nahm sie am letzten Zentralvorstand und heute an ihrer letzten Delegiertenversammlung teil. Elisabeth Wandeler dankt Ch. Müller für ihren riesigen Einsatz für den SBK sowie für die Geschäftsleitung und überreicht ihr zum Abschied ein spezielles Geschenk. Applaus.
Keine weiteren Wortmeldungen.

16. Ort und Datum der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung

Daten 2010

27.11.2009	Ausserordentliche Delegiertenversammlung, Hotel National, Bern
18.06.2010	Provisorisches Datum der ordentlichen Delegiertenversammlung, Hotel National, Bern

(Bitte beachten, dass das Datum im Anschluss an die Delegiertenversammlung geändert wurde!)

Pierre Théraulaz schliesst die Delegiertenversammlung und dankt dem Team der Geschäftsstelle für die Organisation der Delegiertenversammlung.

Schluss der Delegiertenversammlung: 17.15 Uhr
Für das Protokoll: Regula Bielinski (deutsche und französische Fassung)